

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 10.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061014

Publizierende Stelle
Stadt Uster - GF Hochbau, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Bauprojekt: Gutenswilerstrasse 4, Assek. Nr. 973, Uster

Bauherrschaft:
Claudine Winkler-Senn
Gutenswilerstrasse 4
8606 Nänikon

Denise Senn
Gutenswilerstrasse 4
8606 Nänikon

Projektverfasser:
Creastruct GmbH
CHE-261.353.523
Richtiarkade 16
8304 Wallisellen

Angaben zum Projekt:
BG Nr. 2026-0055: Anbau Balkon Dachgeschoss
Gutenswilerstrasse 4 , Standortzusatz: Assek. Nr. 973, 8606 Nänikon
Kreis: Uster, Grundstück-Nr.: E2722, Zone: D2 - III - Dorfzone

Ort der Planaufgabe:
Stadt Uster, GF Hochbau
Oberlandstrasse 82, 4. Stock
8610 Uster
Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr durchgehend
Die Planunterlagen können auch unter www.uster.ch/amtsmitteilungen digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.06.2026